



**Hausärzterverband Berlin und  
Brandenburg e.V. (BDA)**

Bleibtreustraße 24 · 10707 Berlin

Telefon (030) 312 92 43

(030) 313 20 48

Telefax (030) 313 78 27

www.bda-hausaerzterverband.de

info@bda-hausaerzterverband.de

# RUNDSCHREIBEN 7/14B

Berlin, 17.12.2014

**Liebe Kolleginnen und Kollegen,**

## Ergebnis der Ärztekammerwahl



Der BDA konnte bei der Wahl zur DV der Ärztekammer seine vier Sitze verteidigen.

Ich danke auf diesem Wege allen Wählern des BDAs und wünsche den Gewählten alles Gute zu Ihrer Wahl, verbunden mit der Hoffnung auf eine erfolgreiche Berufspolitik.

Die Wahlergebnisse finden Sie nachstehend:

Liste 1	-	ALLIANZ BERLINER ÄRZTE	13 Sitze
Liste 2	-	Hartmannbund	3 Sitze
Liste 3	-	Fraktion Gesundheit	11 Sitze
Liste 4	-	Niedergelassene Ärzte	0 Sitze
Liste 5	-	Hausärzte in Berlin	4 Sitze
Liste 6	-	Marburger Bund	14 Sitze

### Gewählte der Liste 5 – Hausärzte in Berlin

Dr. med. Wolfgang Kreischer: 288 Stimmen

Dr. med. Gabriela Stempor: 171 Stimmen

Dipl.-med. Dieter Schwochow: 165 Stimmen

Dr. med. Hans-Peter Hoffert: 135 Stimmen

## Zum Thema unsinnige Widersprüche bei der KV

Die KV hatte in der Vergangenheit für Widersprüche eine Gebühr von 100,- € einbehalten mit der Begründung es liege kein Rechtsschutzbedürfnis vor und die Widersprüche seien deshalb „offensichtlich unsinnig“. Das Sozialgericht Berlin hat nun in einem Urteil festgelegt, dass es grundsätzlich zulässig ist, eine Gebühr für das Verwaltungsverfahren zu erheben. (Das Aktenzeichen stellen wir unseren Mitgliedern gern auf Anfrage zur Verfügung). Es legt aber dann dar, dass sich aus einem fehlenden Rechtsschutzbedürfnis und damit aus der Unzulässigkeit des Widerspruchs nicht automatisch die **offensichtliche Unsinnigkeit** ergibt. Das Sozialgericht stellt weiter dar, dass auch die KV ausführlich die Unzulässigkeit begründen müsste und nicht automatisch daraus die offensichtliche Unsinnigkeit des Widerspruchs herleiten könne.

Zusammenfassend: Das Urteil macht durchaus grundsätzliche Ausführungen bezüglich der Gebührenerhebung bei (unzulässigen) Widersprüchen gegen den RLV – Bescheid. Diese sind hier auch auf andere Widersprüche zu übertragen. Voraussetzung für einen Anspruch auf Rückzahlung der Gebühr besteht aber nur, wenn gegen die Gebührensatzung Widerspruch eingelegt worden ist. **Das heißt: Sie können sofern Sie Widerspruch eingelegt haben oder noch einlegen können (Widerspruchsfrist: 1 Monat ab Zugang des Bescheides) die Verwaltungsgebühr zurückfordern.**

## Neue Ziffern im EBM für den Einsatz von nicht-ärztlichen Praxisassistentinnen

Wie nicht anders zu erwarten war, hat die Information der KBV zur Förderung von nicht-ärztlichen Praxisassistenten sehr viel Unruhe und Unklarheiten hervorgerufen. In unserer Geschäftsstelle läuft das Telefon heiß. Deshalb starten wir demnächst eine Umfrage um den Bedarf für diese Fortbildung zu ermitteln und entsprechend handeln zu können.

Es sind einige bürokratische Hürden im Genehmigungsverfahren eingebaut, welche es zu verstehen und zu meistern gilt:

### 1.) geforderte Voraussetzungen der Praxisstruktur (bei voller Tätigkeit)

- a) mindestens 860 Abrechnungsfälle pro Quartal oder
- b) mindestens 160 Abrechnungsfälle von Patienten über 75 Jahre pro Quartal
- c) HZV-Patienten zählen mit
- d) bei geringerer Tätigkeit entsprechend reduzierte Zahlen
- e) bei BAG pro weiteren Arzt erforderlich zusätzlich
  - i. 640 Abrechnungsfälle pro Quartal oder
  - ii. 120 Patienten über 75 Jahre pro Quartal

Grundlage sind die bezogen auf das Datum der Antragsstellung zurückliegenden 4 Quartale. Erfreulich ist, dass eine Übergangsregelung beschlossen wurde, nach welcher Sie zunächst ohne weiteres zur Abrechnung der Leistungen berechtigt werden. Es erfolgt eine Prüfung der Antragsvoraussetzungen bis spätestens 30.06.2015. Sollte die Genehmigung nicht erteilt werden, erfolgt eine Rückforderung gezahlter Honorare im Rahmen einer sachlich-rechnerischen Berichtigung. Diese Regelung der KV gibt Ihnen die notwendige Zeit, in Ruhe zu entscheiden.

### 2.) Geforderte Voraussetzungen an die/den MFA

- a) mindestens halbe Stelle
- b) mindestens 3 Jahre Tätigkeit in einer Hausarztpraxis
- c) Zertifikat als NÄPA (nicht ärztliche® Praxisassistent(in)) oder
- d) Anmeldung zur Ausbildung oder Zusatzqualifikation (bei vorliegender VERAH®-Weiterbildung), die bis 30.06.2016 beendet sein muss

Die Entscheidung des Bewertungsausschusses (BA) ist ohne weitere Kommunikation innerhalb der Hausärzteschaft herbeigeführt worden. Es wäre sinnvoller gewesen, die Verhandlungen platzen zu lassen, als dieses Ergebnis zu akzeptieren.

Wir müssen also wieder einmal versuchen zu retten, was zu retten ist, und bemühen uns derzeit darum, mit der Landesärztekammer eine Regelung zur Umsetzung der Beschlussvorlage der NÄPA zu vereinbaren. Sollten Sie beabsichtigen, mit Ihrer Praxis in die HZV einzusteigen, so macht die Ausbildung einer(s) VERAH® in jedem Falle Sinn. Ob Sie dann auch noch eine(n) VERAH®-Plus ausbilden möchten, entscheiden Sie sinnvollerweise anhand Ihrer betriebswirtschaftlichen Daten.

## In eigener Sache

Unsere Geschäftsstelle ist zwischen 22.12.2014 und 02.01.2015 nur sporadisch besetzt. Ich bitte dafür um Verständnis, war dies doch ein turbulentes Jahr, verbunden mit viel Arbeit für unsere Geschäftsstelle. In dringenden Fällen senden Sie uns eine e-mail unter [info@bda-hausaerzteverband.de](mailto:info@bda-hausaerzteverband.de), diese werden regelmäßig abgerufen.

Mit besten Wünschen für ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.

Ihr



Dr. med. Wolfgang Kreischer  
Vorsitzender

---

## Fortbildungsangebote 2015

### DMP-Schulungen:

Diabetes ohne Insulin: 18.03., 25.03. und 27.03.2015

Diabetes mit Insulin: 17.06., 24.06. und 26.06.2015

Hypertonie: 11.02., 13.02. und 18.02.2015

NASA/COBRA: 16.01., 17.01. und 18.01.2015

### Hautkrebsscreening

Mittwoch, 21.01.2015, Freitag, 06.03.2015, Freitag, 26.06.2015, Freitag, 25.09.2015,

Freitag, 09.10.2015, Mittwoch, den 11.11.2015.

Detaillierte Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter [www.bda-hausaerzteverband.de](http://www.bda-hausaerzteverband.de) oder fordern Sie diese bitte in der Geschäftsstelle unter Tel.: 030/312 92 43 oder 030/313 20 48 an.

#### Bitte vormerken!

Am 11. und 12. September 2015 findet unsere jährliche „Hausärztliche Sommerakademie am Urban“ statt.

Gerne können Sie sich schon jetzt telefonisch einen Platz reservieren.

---

## Anzeigen

sehr gut gehende Hausarztpraxis in Marzahn, am nördlichen Stadtrandgebiet sucht einen Nachfolger, anfangs evtl. Anstellung bzw. Kooperation, später zu Praxisübernahme. Anfragen bitte per e-mail: [galinanoetzel@yahoo.de](mailto:galinanoetzel@yahoo.de)

Allgemeinmedizinische Praxis in Steglitz sucht Weiterbildungsassistenten/-in ab dem 1.7.2015. Wir sind eine Gemeinschaftspraxis mit breitem diagnostischen und therapeutischen Spektrum (Sono, Ergo, Lufu, LZ-RR, LZ-EKG, Patientenschulungen, Sport- und Ernährungsmedizin, Naturheilverfahren), zugewandtem Team und ausbildungserfahrenen Ärzten. Als Lehrpraxis der Charité Berlin haben wir eine Weiterbildungsberechtigung von 18 Monaten. Wir bieten Ihnen eine Teilzeit- oder Vollzeit-Anstellung im Rahmen der IPAM-Förderung und freuen uns über Ihre Bewerbung, am besten per E-Mail: [veronika.rufer@gmx.de](mailto:veronika.rufer@gmx.de)

---

## Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt als Mitglied in den Hausärzteverband Berlin und Brandenburg e.V. (BDA) zu einem jährlichen Beitrag von 240,00 €, angestellte Ärzte 150,00 €, a. o. Mitglieder 120,00 €, arbeitslose Ärzte 60,00 €, Weiterbildungsassistenten sind beitragsfrei.

.....  
(Name) (Vorname)

.....  
(Geburtsdatum) (E-Mail Adresse)

.....  
(Telefon) (Fax)

.....  
(Anschrift: Straße / PLZ / Ort)

.....  
(Arzt/Nummer) Datum, Unterschrift